

## **Verhandlungsschrift**

aufgenommen über die Sitzung des **Gemeinderates** der Stadtgemeinde Eferding

**am Donnerstag, den 11.04.2013**

**um 19.00 Uhr**

Stadtamt Eferding

Sitzungssaal

**Anwesend:**

Bürgermeister Johann Stadelmayer als Vorsitzender  
Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger  
STR Peter Schenk  
Vbgm. Egolf Richter  
STR Karl Hemmelmayr  
STR Christa Klinger  
STR Klaus Pollak

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder  
GR Ingrid Emmerstorfer  
GR Doris Starzer  
GR Roland Schrenk  
Ers.GR Silvia Stadelmayer  
Ers.GR Roland Schenk  
Ers.GR Ing. Manfred Peischl  
GR Michael Pittrof  
GR Maria Zehetmair

GR Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler  
GR MMMag Herbert Melicha  
Ers.GR Theresia Grabne  
GR Josef Hellmayr  
GR Marianne Stöger  
GR Andreas Loidl  
GR Harald Melchart  
GR Mag. Karl Mair-Kastner  
GR Heinz Grandl

SAL Ewald Mölzer  
VB Andreas Hehenberger (bis einschl. TOP 2.7)  
Schriftführerin: VB Gabriele Pichler

**Entschuldigt:**

GR Bernhard Kliemstein  
GR Wolfgang Steininger  
GR Stefan Peischl  
GR Mag. Rudolf Gföllner

### Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. liegt vor.

Gem. § 46 Abs. 4 OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. berichtet der Vorsitzende weiters, dass folgende Tagesordnungspunkte

2.11 Emmerstorfer Mario, Postgütlstraße – Einspruch Kanalanschlussgebühr (Zl. 811/2/Ba)

4.2 Ausnahme zur Errichtung von Stellplätzen – Entschädigungshöhe - Anpassung (Zl. 131-9)

5.2 Durchgangsrecht Fa. Leitner Unterer Graben (Zl.: 616)

5.4 Karl Geißlmayr - Umbau „Graselhaus“ Schmiedstraße 28 - Vereinbarung wegen Ersatzstellplätze (Zl. 131-9/41-2010/Ba)

abgesetzt werden.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Ergänzung der Tagesordnung durch Aufnahme der nachstehenden Dringlichkeitsanträge **einstimmig** durch Handerheben genehmigt:

1. Änderungen in den Ausschüssen (Zl. 004-4)
2. Kulturzentrum Bräuhaus – Vereinbarung zum Leitungsrecht mit A1 Telekom Austria; Zustimmung gem. Gesellschaftsvertrag (Zl. 894-1/2013)
- 3.) Aufstockung der Gesellschaftsanteile an der Bioenergie Eferding GmbH (Zl. 914)

## Tagesordnung:

### 1.0 Personalangelegenheiten

#### 1.1 Änderung des Dienstpostenplanes der Stadtgemeinde Eferding (Zl.011-0)

Der Vorsitzende, Bgm Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Bedingt durch die Pensionierung von Fr. Stöbich Anna sowie die Inanspruchnahme der Altersteilzeit von Fr. Obermayr Anneliese sind strukturelle bzw. organisatorische Änderungen im Reinigungsbereich der Dienststellen der Stadtgemeinde Eferding erfolgt.

Gemäß neuem Reinigungskonzept können in diesem Bereich mit Juni dJ 78 Wochenstunden eingespart werden, die Dienstposten der beiden Damen werden also nicht mehr nachgesetzt.

Allerdings wird durch die Inbetriebnahme des Kultur- und Veranstaltungszentrums Bräuhaus die Schaffung eines zusätzlichen Dienstpostens der Funktionslaufbahn GD 25 mit einem Beschäftigungsausmaß von 13 Wochenstunden notwendig.

Außerdem ist die neu darin untergebrachte Landesmusikschule größer als die bisherige, wodurch anstelle von bisher 23 (lt. neuem Reinigungskonzept 20 Stunden) künftig 27 Wochenstunden Reinigungsdienst anfallen. Das Beschäftigungsausmaß dieses Dienstpostens ist daher dementsprechend zu erhöhen.

Des Weiteren ist für das neue Kultur- und Veranstaltungszentrum Bräuhaus auch ein Hauswart mit vollem Beschäftigungsausmaß notwendig und daher der bisher für den Stadtsaal alt vorgesehene Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 21 von 33 auf 100 % zu erhöhen.

Ebenso ist der Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 19 im Städtischen Bauhof aufgrund vermehrten Arbeitsumfanges von bisher 66 auf 100 % zu erhöhen.

Debatte: keine Wortmeldung

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt

Der Dienstpostenplan der Stadtgemeinde Eferding, zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 14.12.2012, erfährt mit 01.06.2013 folgende Änderungen:

- Erhöhung des Dienstpostens der Funktionslaufbahn GD 21 von 33 auf 100 % (Hauswart für das neue Kultur- und Veranstaltungszentrum Bräuhaus)

- Erhöhung eines Dienstpostens der Funktionslaufbahn GD 19 von 66 auf 100 % (Bauhofmitarbeiter)
- Wegfall von 2 Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 25 im Ausmaß von insgesamt 78 Wochenstunden (Bereich Reinigung Schulen).
- Erhöhung eines Dienstpostens der Funktionslaufbahn GD 25 im Ausmaß von 4 Wochenstunden (Bereich Landesmusikschule).
- Schaffung eines Dienstpostens der Funktionslaufbahn GD 25 im Ausmaß von 13 Wochenstunden (Bereich Kultur- und Veranstaltungszentrum Bräuhaus).

## **2.0 Finanzangelegenheiten**

### **2.1 Bericht Prüfungsausschuss – Überprüfung Auftragsvergabe Stadtplaner und Bauleitung Schulsanierung; Präsentation Benchmarksoftware BENKO am Bsp. Schulen (Zl.904/1-2013)**

Der Obmann Stv. des Prüfungsausschusses, GR MMMag. Melicha, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 11. Februar 2013 eine Sitzung abgehalten, in welcher die Auftragsvergaben an den Stadtplaner bzw. an den Bauleiter für Schulsanierungen geprüft wurden. Weiters wurde in dieser Sitzung die Benchmarksoftware BENKO des Landes O.Ö. anhand des Beispiels Schulen präsentiert.

Der beiliegende Bericht wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen.

Debatte: keine Wortmeldung

#### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Obmann Stv., GR MMMag. Melicha, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht zur Sitzung des örtlichen Prüfungsausschuss zur Sitzung vom 11. Februar 2013 bezüglich der Überprüfung der Auftragsvergaben an den Stadtplaner bzw. an den Bauleiter für Schulsanierungen und der Präsentation der Benchmarksoftware BENKO am Bsp. Schulen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **2.2 Prüfbericht Rechnungsabschluss 2012 – VFI Eferding & Co KG (Zl. 853)**

GR Hellmayr als Prüfungsorgan berichtet wie folgt:

Von den Rechnungsprüfern GR Hellmayr Josef und GR Loidl Andreas wurde der Rechnungsabschluss 2012 am 21. März 2013 geprüft.

Geprüft wurde die Kassenrechnung des Jahres 2012, die Haushaltsrechnung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes des gleichen Zeitraumes sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung. Die Einhaltung der Voranschlagskredite wurde anhand eines Ausdruckes der Buchhaltung überprüft.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Prüfungsorganes GR Hellmayr, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Prüfbericht der Rechnungsprüfer der VFI Eferding & Co KG zur Sitzung vom 21. März 2013 anlässlich der Rechnungsabschlussprüfung 2012 der VFI Eferding & Co KG wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**2.3 Prüfungsausschussbericht Rechnungsabschluss 2012 (Zl.904/2-2013)**

Der Obmann Stv. des Prüfungsausschusses, GR MMMag. Melicha, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 21. März 2013 eine Sitzung abgehalten, in welcher der Rechnungsabschluss 2012 überprüft worden ist.

Geprüft wurde die Kassenrechnung des Jahres 2012, die Haushaltsrechnung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes des gleichen Zeitraumes sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung. Die Einhaltung der Voranschlagskredite wurde anhand eines Ausdruckes der Buchhaltung überprüft.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Obmann Stv. des Prüfungsausschusses, GR MMMag. Melicha, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses zur Sitzung vom 21. März 2013 anlässlich der Rechnungsabschlussprüfung 2012 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **2.4 Rechnungsabschluss 2012 – VFI Eferding & Co KG (Zl. 853)**

GR Hellmayr als Prüfungsorgan berichtet wie folgt:

Von den Rechnungsprüfern GR Hellmayr Josef und GR Loidl Andreas wurde der Rechnungsabschluss 2012 am 21. März 2013 geprüft.

Der Verlust im ordentlichen Haushalt beträgt € 22.854,65. Dieser wurde mittels Verrechnungsbuchung in den außerordentlichen Haushalt übertragen. Der Gesamtverluststand per 31.12.2012 (inklusive Vorjahre) beträgt somit insgesamt € 57.380,55.

Die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen € 95.056,58 und die Ausgaben € 95.056,58. Der ordentliche Haushalt ist somit ausgeglichen.

Die Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes betragen € 3.249.483,34 und die Ausgaben € 3.256.129,04. Es ergibt sich somit ein Soll-Fehlbetrag von € 6.645,70.

Der Schuldenstand per 31.12.2012 beträgt € 1.189.000,--.

Der Vermögenstand per 31.12.2012 beträgt € 8.687.549,46.

Die Mehrausgaben sowie die Mehreinnahmen wollen nachträglich zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

Debatte: keine Wortmeldung

#### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Prüfungsorganes, GR Hellmayr, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Kenntnisnahme und Genehmigung des Rechnungsabschlusses der VFI Eferding & Co KG einschließlich Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 2012.

#### **2.5 Rechnungsabschluss 2012 (Zl. 904)**

Der Vorsitzende, Bgm Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 21. März 2013 den Rechnungsabschluss 2012 geprüft.

Die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betragen € 9.419.179,18 und die Ausgaben € 9.419.179,18. Der ordentliche Haushalt ist somit ausgeglichen.

Die Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes betragen € 4.519.184,28 und die Ausgaben € 5.331.223,93. Es ergibt dies somit einen Soll-Abgang von € 812.039,65.

Der Schuldenstand hat sich von € 3,200.049,53 auf € 3.038.392,37 reduziert.

Das Vermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 2,71 % aufgrund von Liegenschafts-veräußerungen und den jährlichen Abschreibungen zurückgegangen.

Der Stand an Haftungen hat sich um 7,49 % erhöht und beträgt per 31.12.2012 € 6.319.734,34. Die Steigerung ist vor allem durch die Haftungsübernahme für die Darlehensaufnahme der VFI Eferding & Co KG zu erklären.

Die Mehrausgaben sowie die Mehreinnahmen, wollen nachträglich beschlossen werden.

### Debatte:

GR Pittrof ist aufgefallen, dass bei der Darstellung der pro Kopfverschuldung auch die Zweitwohnsitze einbezogen werden. Das ist seiner Meinung nach nicht richtig, da die Ertragsanteile nur nach der Anzahl der Hauptwohnsitze berechnet werden. Die Zuweisungen zum AOH sind durch ein wirtschaftlich gutes Jahr höher ausgefallen. Er ersucht daher, dies auch bei den Gebühren u.ä. zu berücksichtigen und nicht auf die Bürger abwälzen.

Zum Thema Essen auf Räder, das in einer der letzten Sitzungen angesprochen wurde möchte er festhalten, dass nicht ein Gewinn sondern ein Defizit von € 5.000,00 für diese Sozialeinrichtung entstanden ist.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie bei SAL Mölzer und VB Hehenberger für die sehr gute Arbeit.

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses, den vorliegenden Rechnungsabschluss einschließlich Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 2012 zu genehmigen, wird angenommen.

Die im Rechnungsabschluss 2012 angeführten Mehrausgaben und Mehreinnahmen, werden genehmigt.

### **2.6 Ersuchen um Konditionenanpassung der Raiffeisenbank Region Eferding bei bestehenden Darlehensverträgen der Stadtgemeinde Eferding (Zl. 910)**

Der Vorsitzende, Bgm Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Die Raiffeisenbank Region Eferding ersucht mit Schreiben vom 8. Februar 2013 um Konditionenänderung bei den bestehenden Darlehensverträgen der Stadtgemeinde Eferding.

Dieses Ersuchen wird damit begründet, dass sich der EURIBOR auf einem historischen Tiefstand befindet. Dieser liegt im Moment weit unter dem Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank.

Die Konditionenanpassung sollte so erfolgen, dass alle bestehenden Darlehensverträge mit einem **Aufschlag von 0,90 %** auf den **6-Monats-EURIBOR** verzinst werden. Die aktuelle Verzinsung der einzelnen Darlehen kann der beiliegenden Aufstellung bzw. dem Ausdruck der Raiba entnommen werden.

Bgm. Johann Stadelmayer konnte mündlich noch eine Verringerung des Aufschlages für die betreffenden Darlehen auf **0,85 %** auf den **6-Monats-EURIBOR** erreichen. Diese Verringerung hat Herr Dir. Lehner auch per Mail (siehe Beilage) bestätigt.

Diese Anpassung würde so lange gelten, bis der **3-Monats-EURIBOR** den Durchschnitt der Spareinlagenzinsen aller österreichischen Banken mit einer **Laufzeit bis 2 Jahr** übersteigt. Dann tritt die ursprüngliche Vereinbarung wieder in Kraft. Die Entwicklung der beiden Zinssätze kann dem beiliegenden Chart der Raiba entnommen werden.

Die Aufsichtsbehörde teilt mit Mail vom 5. November 2012 diesbezüglich mit, dass die Gemeinden nicht ohne weiteres Margenanpassungen zustimmen dürfen. Den Kreditinstituten ist demnach mitzuteilen, dass die Gemeinde den Vertragsänderungen nicht zustimmt. Besteht die Bank weiterhin auf der Änderung, sind Vergleichsangebote von anderen Banken einzuholen. Wenn keine günstigeren Konkurrenzangebote erzielt werden, ist mit der Bank nochmals zu verhandeln bzw. die Anpassung zu akzeptieren.

Herr Dir. Lehner hat im Gespräch allerdings mitgeteilt, dass die Raiffeisenbank im Bezirk bereits GR-Beschlüsse über die Zustimmung zur genannten Margenanpassung erhalten hat. Aufgrund dessen habe ich mit dem Gemeindeprüfer der BH Eferding Herrn Wenzl ein Telefonat geführt. Er teilte gemäß beiliegendem Aktenvermerk mit, dass ihm dies tatsächlich von Gemeinden im Bezirk bekannt sei, und dass ihm auch die generelle Anpassung auf 0,90 % Aufschlag geläufig sei.

Er kann zwar nicht offiziell sagen dass diese Vorgehensweise korrekt ist, weist aber klar darauf hin, dass die Erfahrung zeigt, dass im Moment keine besseren Vergleichsangebote zu erwarten sind. Seitens der Aufsichtsbehörde ist jedenfalls Grundvoraussetzung, dass die ursprüngliche Zinsvereinbarung wieder in Kraft tritt, sobald sich die Lage am Kapitalmarkt wieder erholt hat, was in der Vereinbarung über die Konditionenanpassung auch klar eingehalten wird.

Festzuhalten ist auch, dass die Zinsleistung der Stadtgemeinde Eferding für die laufenden Darlehen „gering“ ist, da während der Finanzjahre die Rücklagen zur vorläufigen Darlehensrückzahlung herangezogen werden. Damit kann natürlich die tatsächliche Zinsbelastung sehr stark reduziert werden.

Es liegen auch Differenzberechnungen der Zinsbelastung zwischen dem ursprünglichen Darlehensvertrag und dem Nachtrag zu den Darlehensverträgen bei. Eine Berechnung zeigt den Unterschied bei voller Ausnutzung der Darlehen über das ganze Kalenderjahr. Die zweite Berechnung zeigt den Unterschied bei der derzeitigen Ausnutzung der Darlehen. In welchem Ausmaß die Darlehen im weiteren Verlauf des Kalenderjahres ausgeschöpft werden müssen, kann leider nicht bestimmt werden.

Debatte:

STR Pollak stellt fest, dass es vernünftig wäre dieser Anpassung zuzustimmen.

GR Mayr-Pranzeneder bezieht sich auf ein Email vom November des VJ der Dion Inneres und Kommunales des Landes OÖ und fragt, ob diese angesprochene Vorgehensweise rechtlich gedeckt ist.

VB Hehenberger erwidert, dass Herr Madlmayr, zuständiger Sachbearbeiter der Dion IKD des Landes OÖ, telefonisch erklärt hat, dass diese Vorgehensweise rechtlich durch die Gemeindeautonomie gesichert ist.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Den beiliegenden Nachträgen zu den Darlehensverträgen wird vollinhaltlich zugestimmt. Demnach werden die genannten Darlehensverträge künftig mit einem Aufschlag von 0,85 % auf den 6-Monats-EURIBOR verzinst, bis der 3-Monats EURIBOR den Durchschnitt der Spareinlagenzinsen aller österreichischen Banken mit einer Laufzeit bis 2 Jahren übersteigt. Danach tritt die ursprüngliche Zinsvereinbarung wieder in Kraft.

**2.7 Ersuchen um Konditionenanpassung der Raiffeisenbank Region Eferding bei bestehenden Darlehensverträgen der VFI Eferding & Co KG (Zl. 853)**

Der Vorsitzende, Bgm Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Die Raiffeisenbank Region Eferding ersucht mit Schreiben vom 8. Februar 2013 um Konditionenänderung bei den bestehenden Darlehensverträgen der VFI Eferding & Co KG.

Dieses Ersuchen wird damit begründet, dass sich der EURIBOR auf einem historischen Tiefstand befindet. Dieser liegt im Moment weit unter dem Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank.

Die Konditionenanpassung sollte so erfolgen, dass alle bestehenden Darlehensverträge mit einem **Aufschlag von 0,90 %** auf den **6-Monats-EURIBOR** verzinst werden. Die aktuelle Verzinsung der einzelnen Darlehen kann der beiliegenden Aufstellung bzw. dem Ausdruck der Raiba entnommen werden. Da das Darlehen für das Bräuhaus Eferding ohnehin mit einem Aufschlag von 0,90 % auf den 6-Monats-EURIBOR abgeschlossen wurde, betrifft die vorgeschlagene Konditionenanpassung nur das Darlehen für das Objekt Karl-Schachinger-Straße 11 (FF, Bauhof, Wohnungen).

Bgm. Johann Stadelmayer konnte mündlich noch eine Verringerung des Aufschlages für die betreffenden Darlehen auf **0,85 %** auf den **6-Monats-EURIBOR** erreichen. Diese Verringerung hat Herr Dir. Lehner auch per Mail (siehe Beilage) bestätigt.

Diese Anpassung würde so lange gelten, bis der **3-Monats-EURIBOR** den Durchschnitt der Spareinlagenzinsen aller österreichischen Banken mit einer **Laufzeit bis 2 Jahr** übersteigt. Dann tritt die ursprüngliche Vereinbarung wieder in Kraft. Die Entwicklung der beiden Zinssätze kann dem beiliegenden Chart der Raiba entnommen werden.

Die Aufsichtsbehörde teilt mit Mail vom 5. November 2012 diesbezüglich mit, dass die Gemeinden nicht ohne weiteres Margenanpassungen zustimmen dürfen. Den Kreditinstituten ist demnach mitzuteilen, dass die Gemeinde den Vertragsänderungen nicht zustimmt. Besteht die Bank weiterhin auf der Änderung, sind Vergleichsangebote von anderen Banken einzuholen. Wenn keine günstigeren Konkurrenzangebote erzielt werden, ist mit der Bank nochmals zu verhandeln bzw. die Anpassung zu akzeptieren.

Herr Dir. Lehner hat im Gespräch allerdings mitgeteilt, dass die Raiffeisenbank im Bezirk bereits GR-Beschlüsse über die Zustimmung zur genannten Margenanpassung erhalten hat. Aufgrund dessen habe ich mit dem Gemeindeprüfer der BH Eferding Herrn Wenzl ein Telefonat geführt. Er teilte gemäß beiliegendem Aktenvermerk mit, dass ihm dies tatsächlich von Gemeinden im Bezirk bekannt sei, und dass ihm auch die generelle Anpassung auf 0,90 % Aufschlag geläufig sei.

Er kann zwar nicht offiziell sagen dass diese Vorgehensweise korrekt ist, weist aber klar darauf hin, dass die Erfahrung zeigt, dass im Moment keine besseren Vergleichsangebote zu erwarten sind. Seitens der Aufsichtsbehörde ist jedenfalls Grundvoraussetzung, dass die ursprüngliche Zinsvereinbarung wieder in Kraft tritt, sobald sich die Lage am Kapitalmarkt wieder erholt hat, was in der Vereinbarung über die Konditionenanpassung auch klar eingehalten wird.

Es liegt auch eine Differenzberechnung der Zinsbelastung zwischen dem ursprünglichen Darlehensvertrag und dem Nachtrag zum Darlehensvertrag bei.

Debatte: keine Wortmeldung

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Dem beiliegenden Nachtrag zum bestehenden Darlehensvertrag wird vollinhaltlich zugestimmt. Demnach wird der genannte Darlehensvertrag künftig mit einem Aufschlag von 0,85 % auf den 6-Monats-EURIBOR verzinst, bis der 3 MonatsEURIBOR den Durchschnitt der Spareinlagenzinsen aller österreichischen Banken mit einer Laufzeit bis 2 Jahren übersteigt. Danach tritt die ursprüngliche Zinsvereinbarung wieder in Kraft.

## **2.8 Verein für Eferding – Jahresförderung (Zl.782)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Im Jahr 2002 und zwar am 27.05. hat der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding beschlossen, dem Verein für Eferding auf die Dauer der Leader+(REGEF) Laufzeit 5 Jahre unter dem Titel Wirtschaft und Tourismus eine jährliche Förderung in der Höhe von € 35.000,-- zu gewähren.

Dieser Betrag wurde jeweils in 3 Teilbeträgen ausbezahlt wie folgt:

01.04. d.l.J. € 15.000,--

01.07. d.l.J. € 10.000,-- und

01.10. d.l.J. € 10.000,--

Ab 2008 (Ende der fünfjährigen Laufzeit) wurde jeweils für ein weiteres Jahr in der Budgetsitzung die Auszahlung der Förderung in der Höhe von € 35.000,-- beschlossen.

Bedingung für die Freigabe der einzelnen Teilbeträge war die Vorlage von Zwischenberichten über die erfolgten Aktivitäten und Vorhaben.

Dies wurde bis dato immer eingehalten und daher bis einschließlich 2010 die Förderung in 3 Teilbeträgen an den Verein für Eferding, p.A. Stadtmarketing- u. Tourismusbüro Eferding ausbezahlt.

Im Jahr 2011 wurde wiederum eine Förderung in der Höhe von € 35.000,-- beschlossen und festgelegt, dass in der darauffolgenden Budgetausschusssitzung für das Jahr 2012 neue Fördermodalitäten erarbeitet werden sollen.

Im Jahr 2012 hat der Verein für Eferding erneut die gleiche Förderung bekommen.

Auch im heurigen Jahr hat nun der Verein für Eferding um eine Wirtschaftsförderung im bisherigen Ausmaß von € 35.000,-- angesucht.

### Debatte:

STR Klinger ersucht die Mitglieder des Gemeinderates um Zustimmung zur Gewährung dieser Jahresförderung. Im Konkreten möchte die zuständige Referentin, dass auch in den kommenden Jahren der Förderbetrag bereits bei den Budgetsitzungen in voller Höhe beschlossen wird, um besser budgetieren zu können. Diese Vorgehensweise soll bereits 2014 in Kraft treten.

GR Mayr-Pranzeneder ist der Auffassung, dass es sich hier um einen Vorhabensbericht handelt und keinem Tätigkeitsbericht entspricht. Es fehlen die Informationen über die Tätigkeiten und die Finanzgebarung des abgelaufenen Jahres.

Er würde gerne auch einen Verwendungsnachweis über die Förderung offen zu legen.

Ebenso ist für ihn nicht klar ersichtlich, ob der Tourismusverband und Verein für Eferding getrennt finanziell agieren.

STR Klinger ist gerne bereit die Verwendung der Gelder offenzulegen und nach der Vollversammlung diesen Bericht den Mitgliedern des Gemeinderates bzw. des Prüfungsausschusses vorzulegen.

Sie weist darauf hin, dass sowohl der Verein für Eferding als auch der Tourismusverband getrennt budgetieren.

Auf die Frage von GR Mayr-Pranzeneder, wo Frau Mag. Rauscher angestellt ist, erwidert Sie, dass Frau Rauscher beim Tourismusverband angestellt ist und der Verein für Eferding sich anteilig bei den Lohnkosten beteiligt.

GR Pittrof betont als Rechnungsprüfer des Vereins für Eferding, dass diese finanziellen Mittel sehr wohl sinnvoll verwendet werden und weist unter anderem auf das Erscheinen des Stadtflüsters sowie dessen überregionale Werbewirksamkeit hin.

VbGm. Mag. Kepplinger findet die Vorlage eines Tätigkeitsberichtes sowie den Finanzen legitim, da auch andere Vereine wie Sportvereine u.ä. ihren Finanzbericht der Stadtgemeinde für Subventionen vorlegen müssen.

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Dem Verein für Eferding wird auch heuer eine Förderung in der Höhe von € 35.000,- gewährt. Der entsprechende Tätigkeitsbericht wurde bereits vorgelegt.

Der Betrag wird wiederum jeweils in 3 Teilbeträgen ausbezahlt, wobei der 1. Teil (€ 10.000,00) bereits überwiesen wurde. Die weiteren Teilbeträge werden am 01.05.2013 (€ 15.000,-) und am 01.08. 2013 (€ 10.000,-) angewiesen.

Die Jahresförderung soll künftig bereits in der Budgetsitzung im Jänner behandelt und zu diesem Zeitpunkt auch der Tätigkeitsbericht vorgelegt werden.

### **2.9 LILO – Linzer Lokalbahn AG – Ansuchen um Förderung für 2013 (Zl. 061-789)**

Der Vorsitzende, Bgm Stadelmayer berichtet wie folgt:

Die Linzer Lokalbahn ist ein umweltfreundliches, sicheres und energiesparendes Verkehrsmittel. Um der starken Konkurrenz durch den Individualverkehr entgegenzuwirken und durch ständige Verbesserung der Infrastruktur, die größtenteils durch Eigenmittel finanziert werden, ist es erforderlich um öffentliche Mittel anzusuchen.

Mit Schreiben vom 8. Februar 2013 ersucht nun die Linzer Lokalbahn AG um finanzielle Unterstützung in Höhe von € 10.000,- für das Jahr 2013 Die gewünschte Subventionshöhe richtet sich aufgrund deren Einschätzung betreffend die Wirtschaftskraft und Leistungsfähigkeit der Stadtgemeinde Eferding.

Im vergangenen Jahr wurde die Linzer Lokalbahn seitens der Stadtgemeinde Eferding mit einer Subvention in Höhe von € 3.000,00 unterstützt.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Stadtgemeinde Eferding wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding empfohlen, den Förderbeitrag für die Linzer Lokalbahn für das Jahr 2013 in Höhe von € 3.000,00 beizubehalten.

Debatte:

GR Mair-Pranzeneder stellt fest, dass auch hier die Fördersumme nicht gesenkt wurde. Bei dieser Vertragsänderung des Zukunftsraums wurde festgehalten, die LILO als zentrales öffentliches Verkehrsmittel anzuerkennen.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der LILO – Linzer Lokalbahn wird seitens der Stadtgemeinde Eferding entsprechend ihrer Wirtschaftskraft und Leistungsfähigkeit eine Subvention für das Jahr 2013 in Höhe von € 3.000,00 gewährt.

**2.10 Jugendtaxi Eferding – Angebot Taxiunternehmen Hammer (Zl. 439)**

Die zuständige Leiterin der Geschäftsgruppe, Vbgm Mag. Kepplinger berichtet wie folgt:

Seit März 2013 können die Gutscheine neben dem Taxiunternehmen Hofbauer und der LILO auch beim Taxiunternehmen Straßl aus Haibach eingelöst werden. Nach der festgelegten Begutachtungsfrist bis Ende September 2013 soll weiter entschieden werden, welche der beiden Taxiunternehmen weiterhin unter Vertrag bleiben soll.

Es ist nun auch das Taxiunternehmen Hammer aus Alkoven an die Stadtgemeinde herangetreten. Herr Hammer zieht eine Standorterweiterung in Eferding in Erwägung und richtet daher an das Stadtamt eine Bewerbung um die Teilnahme an der Jugendtaxi-Aktion.

Es soll über die Aufnahme eines dritten Taxiunternehmens beraten werden.

Debatte:

StR Pollak fragt, ob Herr Straßl wie beabsichtigt seinen Firmenstandort nach Eferding verlegt hat?

Vbgm Mag. Kepplinger ist noch nichts bekannt meint aber, dass die Fa. Straßl noch bis September eine Probezeit hat und danach entscheiden wird. Dies soll auch für die Fa. Hammer gelten. Außerdem werden die Unternehmen die Rückmeldungen über die Zufriedenheit der Jugendlichen noch abwarten wollen.

GR Hellmayr berichtet, dass über die Fa. Straßl bisher nur positive Reaktionen bekannt sind.

BESCHLUSS:

Auf Antrag der zuständigen Leiterin der Geschäftsgruppe, Vbgm Mag. Kepplinger, durch Erheben der Hand wie folgt:

Das Taxiunternehmen Hammer soll im Falle der Errichtung eines Standortes in Eferding als Vertragspartner für die Jugendtaxiaktion aufgenommen werden.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Ingrid Emmerstorfer, GR Gottfried Mayr-Pranzeneder, GR Roland Schrenk, GR Doris Starzer, Ers.GR Ing. Manfred Peischl, Ers.GR Silvia Stadelmayer, ErsGR Roland Schenk

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

STR Karl Hemmelmayer, GR Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler, GR MMMag Herbert Melicha, GR Marianne Stöger, GR Josef Hellmayer, GR Maria Zehetmair, Ers. GR Theresia Grabner

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

Der Stimme enthalten sich:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Michael Pittrof

### 2.11 Emmerstorfer Mario, Postgütstraße – Einspruch Kanalanschlussgebühr (Zl. 811/2/Ba)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, abgesetzt.

**Der Vorsitzende, Bgm Stadelmayer, und GR Emmerstorfer nehmen ihre Befangenheit wahr und sind an der Beschlussfassung zu diesem TOP nicht anwesend.**

**2.12 Emmerstorfer Mario, Postgütlnstraße – Einspruch Verkehrsflächenbeitrag (Zl. 612-2013)**

Die Vorsitzende, Vbgm Mag. Kepplinger, berichtet wie folgt:

Mit Bescheid des Stadtamtes Eferding vom 09.07.2012, 131-9/14-2012/Ba, wurde Herrn Mario Emmerstorfer die Baubewilligung zum Abbruch des bestehenden und Neubau eines Wohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück in der Postgütlnstraße 20, Parz. Nr. 397/9, EZ. 635, KG. Eferding, erteilt.

Nach der Baufertigstellung wurde im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens der Verkehrsflächenbeitrag berechnet und dem Bauwerber bekanntgegeben.

Der Gebührenbescheid vom 19.02.2013 wurde am 27.02.2013 zugestellt. Mit Eingabe vom 14.03.2013 wurde durch Herrn Emmerstorfer ein Einspruch gegen die Vorschreibung von Verkehrsflächenbeiträgen Zl.: 612/Ba beim Stadtamt Eferding wie eingebracht.

Debatte: keine Wortmeldung

**BESCHLUSS:**

Auf Antrag der Vorsitzenden, Vbgm Mag. Kepplinger, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding möge beschließen wie folgt:

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates als Behörde II. Instanz ergeht der nachstehende

**S p r u c h :**

Die vorliegende Berufung des Herrn Mario Emmerstorfer, Postgütlnstraße 20, 4070 Eferding, vom 14.03.2013 gegen den Gebührenbescheid vom 19.02.2013 über die Vorschreibung eines Verkehrsflächenbeitrages Zl. 612-2013/Ba, für das Grundstück Nr. 397/9, KG. Eferding, wird als unbegründet abgewiesen und der Bescheid des Bürgermeisters als Behörde I. Instanz wird bestätigt.

**B e g r ü n d u n g :**

Mit Bescheid des Stadtamtes Eferding vom 09.07.2012, 131-9/14-2012/Ba, wurde Herrn Mario Emmerstorfer die Baubewilligung zum Abbruch des bestehenden und Neubau eines Wohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück in der Postgütlnstraße 20, Parz. Nr. 397/9, EZ. 635, KG. Eferding, erteilt.

Nach der Baufertigstellung wurde im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens der Verkehrsflächenbeitrag berechnet und dem Bauwerber bekanntgegeben.

Der Gebührenbescheid vom 19.02.2013 wurde am 27.02.2013 zugestellt. Mit Eingabe vom 14.03.2013 wurde durch Herrn Emmerstorfer ein Einspruch über die Vorschreibung eines Verkehrsflächenbeitrages Zl 612-2013/Ba, beim Stadtamt Eferding wie folgt eingebracht:

*„Der von Ihnen geforderte Verkehrsflächenbeitrag ist meinerseits durch die Grundabtretung zur Herstellung und Verbreiterung der Postgütstraße bereits geleistet worden. Wie der Oö. Landesgesetzgeber verlangt „sind die Bauwerber bzw. Grundeigentümer verpflichtet, als anteilige Kostenbeteiligung einmalige Aufschließungs- bzw. Anliegerbeiträge zu leisten“.*

*Da zu den Anliegerbeiträgen die Grundabtretung laut § 16 und § 17 der Oö. Bauordnung zählt, ist meinerseits die Schuld bereits geleistet worden.*

*Durch Einhebung des Verkehrsflächenbeitrages und der Grundabtretung, würde sich eine Doppelbesteuerung ergeben, die in Österreich nicht gesetzeskonform ist.“*

Zu dieser Berufung ist folgendes auszuführen:

Die Oö. BauO kennt als Anliegerleistungen folgende Punkte:

§ 16 Grundabtretung

§ 17 Entschädigung

§ 18 Beitrag zu den Kosten des Erwerbes von Grundflächen

§ 19 Beitrag zu den Kosten der Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen

Gegen die Vorschreibung eines Verkehrsflächenbeitrages (nach § 20, Oö. BauO 1976 = § 19 Oö. BauO 1994), zusätzlich zu einer Grundabtretung für öffentliche Verkehrsflächen und auch zusätzlich zur Leistung eines Grunderwerbskostenbeitrages bestehen – auch unter dem Gesichtspunkt einer verfassungskonformen Auslegung unter Berücksichtigung des Eigentumsschutzes und des Gleichheitsgrundsatzes – keine Bedenken (VwGH v. 17.3.1997, Zl. 96/17/0326, unter Hinweis auf VwGH v. 11.2.1994, Zl. 91/17/0097 und vom 23.6.1994, Zl. 92/17/0108).

Nach den Bestimmungen des § 19 der Oö. BauO ist der Beitrag zu den Kosten der Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen vorzuschreiben, weil anlässlich der Erteilung einer Baubewilligung für den Neu-, Zu oder Umbau von Gebäuden, die durch eine öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde oder des Landes aufgeschlossen sind, die Gemeinde dem Eigentümer des Bauplatzes oder des Grundstückes, auf dem das Gebäude errichtet werden soll oder schon besteht, mit Bescheid einen Beitrag zu den Kosten der Herstellung dieser öffentlichen Verkehrsfläche (Verkehrsflächenbeitrag) vorzuschreiben hat.

Sonstige oder frühere, insbesondere auch auf Grund privatrechtlicher Vereinbarungen oder anderer gesetzlicher Bestimmungen für die Herstellung der öffentlichen Verkehrsfläche geleistete Beiträge sind auf den Verkehrsflächenbeitrag anzurechnen, wobei die Beiträge, bezogen auf den vom Österreichischen Statistischen Zentralamt kundgemachten Verbraucherpreisindex anzupassen sind. Dies gilt gegebenenfalls auch für geleistete Hand- und Zugdienste und für erbrachte Sachleistungen.

Können solche sonstige oder frühere Beitragsleistungen weder von der Gemeinde noch vom Abgabepflichtigen ausreichend belegt werden, besteht ein Anspruch des Abgabepflichtigen auf Anrechnung nur insoweit, als er die von ihm oder von seinen Rechtsvorgängern erbrachten Leistungen glaubhaft machen kann.

Bei der Liegenschaft Eferding Postgütlnstraße 20 wurden bisher keine Verkehrsflächenbeiträge vorgeschrieben, weil nach den Bestimmungen der alten Oö. Bauordnung, LGBl. 35/1976, eine derartige Vorschreibung nur dann gesetzlich möglich war, wenn für das gegenständliche Gemeindegebiet ein Bebauungsplan vorhanden war. Für den Gemeindebereich Postgütlnstraße gibt es keinen Bebauungsplan, daher wurden bisher auch keine Verkehrsflächenbeiträge vorgeschrieben.

In der neuen Oö. BauO 1994 wurden die Bestimmungen insoferne abgeändert, als bei Erteilung einer Baubewilligung beim Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden, die durch eine öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde oder des Landes aufgeschlossen sind, die Gemeinde Aufschließungsbeiträge vorzuschreiben hat.

Im gegenständlichen Fall wurde

- ein Neubau eines Wohnhauses durch die Bebauhörde bewilligt,
- eine öffentliche Verkehrsfläche durch die Gemeinde errichtet, *(auch wenn diese seit Jahrzehnten als solche genutzt wird und seit mehr als 70 Jahren im öffentlichen Gut eingetragen ist, besteht kein Nachweispflicht der Gemeinde, dass sie die Straße auf ihre Kosten errichtet hat)*

daher sind eindeutig die Kriterien für die Vorschreibung von Verkehrsflächenbeiträgen erfüllt und es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

**Bgm Stadelmayer und GR Emmerstorfer betreten den Sitzungssaal und nehmen am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.**

### **2.13 Ankauf der Kindergartenliegenschaft Eferding, Schiferplatz 5 - Finanzierungsplan (Zl. 940-21N)**

Der Vorsitzende, Bgm Stadelmayer berichtet wie folgt:

Es darf den Mitgliedern des Gemeinderates in Erinnerung gerufen werden, dass der Erwerb der Kindergartenliegenschaft Eferding, Schiferplatz 5 in der Form durchgeführt worden ist, dass die vier Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Puppington diese Liegenschaft jeweils zu gleichen Teilen von den Marienschwestern gekauft haben.

Der dazu seitens des Amtes der oö. Landesregierung vom 07.07.2011 ausgearbeitete Finanzierungsplan sah jedoch noch eine Finanzierung und Subventionierung anhand der jeweiligen Bevölkerungszahlen vor.

Auf Grund dessen hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding in seiner Sitzung am 20.10.2011 die Änderung dieses Finanzierungsplanes auf der Basis der gleichen Erwerbsanteile beschlossen. Dieser Beschluss ist der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25.10.2011 zur Kenntnis gebracht worden.

Die Änderung des Finanzierungsplanes mit der Grundlage der gleichen Erwerbsanteile erfolgte mit Schreiben des Amtes der oö. Landesregierung vom 22.12.2011, GZ: IKD(Gem)-311052/675-2011-Kep, wobei die Aufsichtsbehörde inhaltlich dem Be-

schluss des Gemeinderates vom 20.10.2011 gefolgt ist. Aus diesem Grund ist eine weitere Beschlussfassung durch den Gemeinderat bislang unterblieben.

Nunmehr wird die Stadtgemeinde Eferding im Schreiben des Amtes der ö. Landesregierung vom 11.03.2013 aufgefordert, den Finanzierungsplan vom 22.12.2011, obige GZ, nochmals durch den Gemeinderat genehmigen zu lassen.

Demzufolge ergibt sich für den (gemeinsamen) Erwerb der Kindergartenliegenschaft Eferding, Schiferplatz 5, folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt in EURO
Anteilsbetrag Stadtgemeinde Eferding		0	17.500	17.500	17.500			52.500
Anteilsbetrag Gemeinde Fraham		0	17.500	17.500	17.500			52.500
Anteilsbetrag Gemeinde Hinzenbach		0	17.500	17.500	17.500			52.500
Anteilsbetrag Gemeinde Popping		0	17.500	17.500	17.500			52.500
(Bank-)Darlehen								0
Landeszuschuss Direktion Bildung und Gesellschaft		0	100.000	100.000	0			200.000
<b>BZ Stadtgemeinde Eferding</b>		<b>0</b>	<b>26.453</b>	<b>26.453</b>	<b>26.453</b>			<b>79.359</b>
<b>BZ Gemeinde Fraham</b>		<b>0</b>	<b>15.414</b>	<b>15.414</b>	<b>15.414</b>			<b>46.242</b>
<b>BZ Gemeinde Hinzenbach</b>		<b>0</b>	<b>14.189</b>	<b>14.189</b>	<b>14.189</b>			<b>42.567</b>
<b>BZ Gemeinde Popping</b>		<b>0</b>	<b>13.944</b>	<b>13.944</b>	<b>13.944</b>			<b>41.832</b>
								0
<b>Summe in EURO</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>240.000</b>	<b>240.000</b>	<b>140.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>620.000</b>

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Finanzierungsplan zum Erwerb der Kindergartenliegenschaft Eferding, Schiferplatz 5 von den Marienschwestern vom Karmel durch die Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Popping gemäß dem Schreiben des Amtes der ö. Landesregierung vom 22.12.2011, GZ: IKD(Gem)-311052/675-2011-Kep, im folgenden Umfang

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt in EURO
Anteilsbetrag Stadtgemeinde Eferding		0	17.500	17.500	17.500			52.500
Anteilsbetrag Gemeinde Fraham		0	17.500	17.500	17.500			52.500
Anteilsbetrag Gemeinde Hinzenbach		0	17.500	17.500	17.500			52.500
Anteilsbetrag Gemeinde Popping		0	17.500	17.500	17.500			52.500
(Bank-)Darlehen								0
Landeszuschuss Direktion Bildung und Gesellschaft		0	100.000	100.000	0			200.000
<b>BZ Stadtgemeinde Eferding</b>		<b>0</b>	<b>26.453</b>	<b>26.453</b>	<b>26.453</b>			<b>79.359</b>
<b>BZ Gemeinde Fraham</b>		<b>0</b>	<b>15.414</b>	<b>15.414</b>	<b>15.414</b>			<b>46.242</b>
<b>BZ Gemeinde Hinzenbach</b>		<b>0</b>	<b>14.189</b>	<b>14.189</b>	<b>14.189</b>			<b>42.567</b>
<b>BZ Gemeinde Popping</b>		<b>0</b>	<b>13.944</b>	<b>13.944</b>	<b>13.944</b>			<b>41.832</b>
								0
<b>Summe in EURO</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>240.000</b>	<b>240.000</b>	<b>140.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>620.000</b>

wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt.

#### **2.14 Prüfbericht des Landes – Nachtragsbeschluss wegen Förderung Fa. Coil Innovation (Zl. 014/2013)**

Der Vorsitzende, Bgm. Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Im Jahre 2008 bzw. 2009 hat die Fa. Coil Innovation, Eferding, Nikola-Tesla-Str. 1 von der Naxos-Immorent-Immobilien GmbH ein Grundstück zur Erweiterung der bestehenden Betriebsanlage erworben.

Da über das kaufgegenständliche Grundstück ein 30 kV-Leitung der Energie verlief, war die Verlegung dieser Anlage Voraussetzung zu einer ausreichenden Bebauung dieses Grundstückes.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding hat in seiner Sitzung am 14.12.2009 die Notwendigkeit zur Verlegung dieser Stromleitung bekräftigt und die Übernahme der Kosten in Aussicht gestellt.

Nach entsprechenden Nachverhandlungen mit der Energie AG konnte eine Kostenreduzierung auf rd. € 38.000,- netto erzielt werden.

In der Sitzung des Stadtrates vom 15.02.2010 wurde der Beschluss gefasst, dass die Fa. Coil Innovation als Auftraggeber dieser Leitungsverlegung auftritt und die Stadtgemeinde Eferding in der Folge diese Kosten in 2 Jahresraten refundiert.

Der Stadtrat hat seine Beschlusskompetenz darin gesehen, dass die Stadtgemeinde Eferding mit der Fa. Energie AG entsprechende Planungs- u. Kostenverhandlungsgespräche geführt hat und darüber hinaus auch bei diesem Vorhaben federführend war.

Die Aufsichtsbehörde hat in ihrem Prüfungsbericht vom 25.11.2011 (Seite 51, Abs. 4 und 5) u. a. festgehalten, dass ...*der Bürgermeister und der Stadtrat die ihnen ge-*

*setzunglich zustehenden Kompetenzen strikt einzuhalten haben und keinem Organ seine Kompetenz entziehen dürfen...*

Da es sich bei der gegenständlichen Angelegenheit um keinen Auftrag der Stadtgemeinde Eferding (Anmkg.: an die Energie AG) gehandelt, sondern vielmehr die Tatsache einer Förderung (freiwillige Ausgabe/Subvention) bestanden hat, wäre der Gemeinderat damit zu befassen gewesen.

Aus diesem Grund führt die Aufsichtsbehörde weiters aus, dass ....*der notwendige Gemeinderatsbeschluss nachträglich noch einzuholen ist...*

Auf dieses Verlangen weist das Amt der öö. Landesregierung u.a. im Schreiben vom 17.01.d.J., GZ: IKD(Gem)-512052/15-2013-Kep, nochmals darauf hin.

### Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder findet es eigenartig, dass einer gut gehenden weltweit tätigen Firma eine Förderung von € 38.000,00 gewährt wurde.

Vbgr Richter führt erklärend aus, dass es aus Sicht der Gemeinde dieses Vorgehen im Hinblick auf die Gesamtheit des Vorhabens der genannten Firma wichtig war.

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Zur ausreichenden Bebaubarkeit des neu von der Fa. Coil Innovation, Eferding, Nikola-Tesla-Straße 1 erworbenen Grundstückes (Parz. 486/4) gewährt die Stadtgemeinde Eferding dieser Firma (nachträglich) eine Förderung/Subvention zur Verlegung der bestehenden 30kV-Leitung der Energie AG.

Die Gesamthöhe dieser Förderung beträgt € 38.231,03 und wird/wurde in 2 gleichen Jahresraten (2010 und 2011) zur Auszahlung gebracht.

## **3.0 Raumordnungsangelegenheiten**

### **3.1 Institut Hartheim – Sonderwidmung Sozialeinrichtung (Zl. 031-2)**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgr. Richter, berichtet wie folgt:

Das Institut Hartheim beabsichtigt, den Erwerb des „Haller-Grundstückes“ östlich des Bezirksalten- und Pflegeheimes Eferding und südlich des Bauplatzes der GI-WOG. Auf der gegenständlichen Parzelle sollen Behindertenwohnungen sowie eine Behindertenwerkstätte errichtet werden. Diese Werkstätte ist allerdings nicht eine Werkstätte im herkömmlichen Sinne, sondern es sollen hier die Bewohner der Anlage und andere Menschen mit Beeinträchtigungen entsprechend betreut und beschäftigt werden. Von dieser Anlage gehen keine besonderen Lärmemissionen aus. Für die Anlage ist auch keine spezielle Widmung erforderlich.

Die Vertreter des Institutes Hartheim ersuchen die Stadtgemeinde Eferding um eine Sonder-Widmung Sozialeinrichtungen.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding hat in der Sitzung vom 11.03.2013 die Empfehlung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding, zur Durchführung der Widmungsänderung, abgegeben.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Durchführung einer Widmungsänderung des Grundstückes Nr. 945/1, KG Eferding, von „Wohngebiet“ in „Sonderwidmung Sozialeinrichtungen“ – Institut Hartheim- wird befürwortet.

**3.2 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2 Flächenwidmungsplan Nr. 3 (Zl. 031-2)**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, berichtet wie folgt:

Entsprechend den Bestimmungen des OÖ. ROG hat jede Gemeinde in Durchführung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung einen Flächenwidmungsplan, bestehend aus dem Planteil und dem örtlichen Entwicklungskonzept zu erlassen und dieses regelmäßig (alle 10 Jahre) zu überprüfen. Der Flächenwidmungsplan Nr. 2 mit dem ÖEK Nr. 1 der Stadt Eferding wurde im Ende 2002 rechtskräftig. Eine Überarbeitung ist daher durchzuführen.

Durch die Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Puppung wurde der Auftrag für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEKs an die Biertergemeinschaft Altmann/Hauser/Rabanser vergeben.

Entsprechend dem Einleitungsbeschluss des Gemeinderates vom 18.10.2012 wurde mit der Überarbeitung des ÖEKs und des Flächenwidmungsplanes noch im Spätherbst 2012 begonnen. Im Rahmen der öffentlichen Auflage wurden keine wesentlichen Planungsinteressen bekanntgegeben.

Durch den Raumordnungsausschuss wurde in Zusammenarbeit mit dem Raumplaner ein Entwurf eines Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes besprochen und festgelegt.

Am 05.04.2013 wurden diese Planunterlagen der Bevölkerung präsentiert. Auch bei dieser Veranstaltung wurden keine wesentlichen Planungswünsche vorgetragen.

Frau Dkfm. Ozlberger und die Ehegatten Leutgöb haben den Wunsch geäußert, bei ihren Grundstücken 234/4, 234/5 und 234/6 gem. dem beigefügten Planausschnitt, den alten Widmungsstand „Parkanlage“ zu belassen und nicht eine Grünwidmung vorzusehen. Die Änderungsnummer 6 entfällt damit aus der Änderungstabelle.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Bei der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes sollen die in der beiliegenden Liste aufgezählten Änderungen erfolgen. (Die Änderungsnummer 6 entfällt damit aus der Änderungstabelle).

Der vorliegende Planentwurf zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 und zum Flächenwidmungsplan Nr. 3, des Dipl. Ing. Gerhard Altmann, Ingenieurbüro für Raumplanung, 4710 Grieskirchen, Industriestraße 28, jeweils vom 12.03.2013 sowie dem Flächenwidmungsplanteil Werbeanlagen wird durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding beschlossen.

Das Stellungnahmeverfahren nach § 33/2, Oö. ROG., ist durchzuführen.

#### **4.0 Verordnungen und Richtlinien**

##### **4.1 Verordnung Parkgebührenordnung – Änderung (Wegfall von Starhemberg- u. Keplerstraße) (Zl. 120-2.0)**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, STR Pollak, berichtet wie folgt:

In der StR-Sitzung am 11.3.2013 wurde eine Empfehlung an den Gemeinderat gegeben, für die Starhembergstraße und Keplerstraße eine Zonenänderung (Aufhebung der Gebührenpflicht) durchzuführen. Die Parkgebührenordnung, Verordnung des Gemeinderates vom 02.02.2006, Zl. 120-210.1/2006-Ba-Ho, muss deshalb geändert werden.

Debatte:

GR Grandl sieht im Entfernen der Parkscheinautomaten, dass dieser Straßenwirtschaftlich aufgegeben wird. Die Stadt wird Richtung Norden durch das neue Kulturzentrum geöffnet, jedoch dieser Straßenzug im Kernbereich wird vernachlässigt. Er ist auch der Meinung, dass in Zukunft die Stadtentwicklung vorrangig zu behandeln ist.

Die Entwicklung sieht auch STR Pollak nicht als befriedigend an, eine Änderung der derzeitigen Situation wird die Aufstellung von Parkscheinautomaten auch nicht herbeiführen. Zudem kommen hohe Investitionskosten für die Parkscheinautomaten dazu, die einer Kosten-Nutzen Rechnung nicht standhalten.

Für die in dieser Straße verbleibenden Betriebe ist die Auffassung der Parkgebührenzone als positiv anzusehen.

Zudem ist ein Teil der Starhembergstraße auf Seite der VS Nord für den Schulbusverkehr gedacht.

STR Klinger weist darauf hin, dass die verbleibenden Betriebe durch diese Maßnahme unterstützt werden. Außerdem ist das weitere Betreiben der beiden Parkscheinautomaten nicht wirtschaftlich.

GR Melicha fragt, ob es eine Verordnung zur Parkgebührenordnung mit Befreiungsbestimmungen für bestimmte Personen gibt, da in der beantragten Verordnung keine Ausnahmen vorgesehen sind.

STR Pollak erwidert, dass niemand von den Parkgebühren in der Gebührenzone ausgenommen wird. Es sind lediglich die drei gelb markierten Parkplätze für die Stadtgemeinde vorgesehen. Diese sogenannten Befreiungstaferl wurden von Bgm Stadelmayer an die Stadträte ausgegeben und werden nur verwendet, wenn sie im Dienste der Gemeinde am Stadtamt sind.

Bgm Stadelmayer erwidert, dass er Rechtslage in dieser Angelegenheit klären lässt und informieren wird.

GR Mayr-Pranzeneder ist der Meinung, dass diese Ausnahmerechtigungen auch verordnet werden müssten.

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, STR Pollak durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Verordnung betreffend die Änderung der Parkgebührenordnung – 2. Novelle – wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

### **Für den Antrag stimmen:**

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Bgm. Johann Stadelmayer, Vbgm. Mag<sup>a</sup>. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Ingrid Emmerstorfer, GR Gottfried Mayr-Pranzeneder, GR Roland Schrenk, GR Doris Starzer, Ers.GR Ing. Manfred Peischl, Ers.GR Silvia Stadelmayer, Ers.GR Roland Schenk

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, STR Karl Hemmelmayr, GR Michael Pittrof, GR Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler, GR MMMag Herbert Melicha, GR Marianne Stöger, GR Josef Hellmayr, GR Maria Zehetmair, Ers. GR Theresia Grabner

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

STR Klaus Pollak, GR Andreas Loidl, GR Harald Melchart

**Der Stimme enthalten sich:**

- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**  
GR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl

**4.2 Ausnahme zur Errichtung von Stellplätzen – Entschädigungshöhe - Anpassung (Zl. 131-9)**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, abgesetzt.

**4.3 „Park & Ride Anlage“ – Neue Straßenbenennung -Zl. 614-0**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter berichtet wie folgt:

Die neue Anbindung zum Bahnhof in Eferding vom Süden her zur Park & Ride Anlage sowie zur geplanten neuen Remise der Firma Stern & Hafferl wurde nun fertig gestellt.

Aufgrund einer Empfehlung des Stadtrates wurde der Firma Stern & Hafferl mit Schreiben vom 03.01.2013 die Möglichkeit eingeräumt, einen Vorschlag für eine Straßenbezeichnung abzugeben. Nachdem bisher kein entsprechender Vorschlag eingelangt ist, wurde der Bau- und Raumplanungsausschuss & Schulen in der Sitzung vom 18. März 2013 mit einer Namensgebung für diese Zufahrtsstraße befasst.

Im Zuge einer Diskussion wird mehrheitlich vorgeschlagen, diese Straße - Zufahrt zum Bahnhof Süd und zur Park & Ride Anlage sowie zu den Wohnhausanlagen Radauer und Kavalier - als „Lokalbahnstraße“ zu benennen.

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding wird die Empfehlung abgegeben, diese Straße mit „Lokalbahnstraße“ zu benennen.

Debatte: keine Wortmeldung

**BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm. Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

**Verordnung**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 11.04.2013, betreffend die Benennung öffentlicher Verkehrsflächen.

Aufgrund der Bestimmungen des § 10 des O.ö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 85 i.d.F.d. LGBl. Nr. 82/1997, in Verbindung mit § 43 (1) der O.ö. GemO 1990, LGBl. Nr. 91/90 i.d.g.F., wird verordnet:

## § 1

Die Zufahrt zum Bahnhof Süd und zur Park & Ride Anlage sowie zu den Wohnhausanlagen Radauer und Kavalier wird zur besseren Orientierung eine neue Straßenbezeichnung, für die im beiliegenden Plan entsprechend dargestellte öffentliche Straße, Parzelle Nr. 538/2 , KG Eferding, eingeführt.

## § 2

Die öffentliche Verkehrsfläche (Straße) wird neu bezeichnet und zwar in:

**„Lokalbahnstraße“**

## § 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94, abs.1 der O.ö. GemO 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

## **5.0 Verträge**

### **5.1 Grundverkauf an Renault Sonnleitner (Zl.: 840-05):**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, VbGm Richter, berichtet wie folgt:

Die Brüder Mag. Wolfgang und Maximilian Sonnleitner sind an die Stadtgemeinde Eferding herangetreten und haben ihr Interesse am Grundstück Parzelle Nr. 517/5, KG. Eferding, neben bzw. hinter ihrem bestehenden Betrieb an der Karl-Schachinger-Straße bekundet.

Die bestehende Ausstellfläche ist bereits am Limit. Das Betriebsobjekt soll etwas erweitert werden, daher benötigen sie zusätzliche Grundfläche.

Das kaufgegenständliche Grundstück liegt an der künftigen Zu- und Abfahrt zur bzw. von der Umfahrung und weist gemäß vorliegendem Teilungsplanentwurf, GZ. 850c/13, erstellt durch Geometer Dipl.-Ing. Rabanser eine Größe von 2.939 m<sup>2</sup> auf.

Die Rechtsanwältin GmbH. Haslinger/Nagele & Partner wurde seitens der Herren Sonnleitner mit der Erstellung eines Kaufvertrages beauftragt. Eine Ausfertigung liegt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding ebenfalls zur Beschlussfassung vor.

Unter anderem kann aus diesem Schriftstück entnommen werden, dass den Käufern diese Fläche erst nach Fertigstellung und Endvermessung der Umfahrung gänzlich zur Verfügung steht. Die Grundstücksfläche könnte sich daher noch geringfügig verändern.

Der Kaufpreis soll sich auf € 110,00 je Quadratmeter belaufen. Im Jahr 2004 wurde dieses Grundstück seitens der Stadtgemeinde zu einem Preis in der Höhe von € 56,08 je Quadratmeter von den Ehegatten Meindl erworben.

Zuzüglich zum Kaufpreis tragen die Käufer die Vermessungskosten und die Auslagen für die Schriftenverfassung sowie sämtliche Nebengebühren.

### **Debatte:**

GR Mayr-Pranzeneder fragt, ob nicht ein neuer Beschluss für die Flächenänderung zu fassen ist.

VbGm Richter erwidert, dass vertraglich festgelegt wurde bis zu einer Toleranzfläche bis 50m<sup>2</sup> +/- kein weiterer Beschluss erforderlich ist.

### BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, VbGm. Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Damit die Brüder Mag. Wolfgang und Maximilian Sonnleitner ihren Betrieb an der Karl-Schachinger-Straße erweitern können, wird an sie gemäß vorliegendem Teilungsplanentwurf, GZ. 850c/13, erstellt durch Geometer Dipl.-Ing. Rabanser das Grundstück Parzelle Nr. 517/5, KG. Eferding, mit einer Größe von 2.939m<sup>2</sup> veräußert.

Der Kaufpreis in der Höhe von € 110,00 je Quadratmeter wird genehmigt. Ebenfalls wird die vorliegende Kaufurkunde, erstellt durch die Rechtsanwälte GmbH. Haslinger/Nagele & Partner vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift des Teilungsplanentwurfes sowie des Kaufvertrages werden der Verhandlungsschrift angeschlossen und bilden einen Bestandteil dieser.

### **5.2 Durchgangsrecht Fa. Leitner Unterer Graben (Zl.: 616):**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, abgesetzt.

### **5.3 Veräußerung der Gemeindeliegenschaft Stadtplatz 7 (Zl.: 846-05):**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, VbGm Richter, berichtet wie folgt:

Bereits seit längerer Zeit ist geplant, die Liegenschaft Stadtplatz 7 zu veräußern. Ein im September 2010 in Auftrag gegebenes Wertermittlungsgutachten bezifferte den Wert der Liegenschaft mit € 304.000,00. Zu diesem Zeitpunkt war das Erdgeschoss an das Reisebüro SAB-Tours und das Obergeschoss an Geometer Dipl.-Ing. Rabanser vermietet.

Mittlerweile ist Dipl.-Ing Rabanser in das Verbändehaus übersiedelt und die SAB-Tours haben eine Kündigung des Mietverhältnisses voraussichtlich mit Juni 2013 angekündigt. Der Ertragswert dieser Liegenschaft reduziert sich somit entsprechend. Um die Bausubstanz dieses Gebäudes zu verbessern und die derzeit leerstehenden Räumlichkeiten im OG. vermieten zu können, müsste die Stadtgemeinde Eferding gemäß vorliegender Grobkostenschätzung der bauserv Projektmanagement GmbH. ca. € 270.000,00 investieren. Diverse Baumeister, welche Kaufinteressenten bei Besichtigungsterminen begleiteten, nannten noch höhere Beträge.

Von mehreren Kaufinteressenten hat sich nach diversen Besichtigungsterminen nur der Nachbar Mag. Gerald Otto Gottsbachner bereit erklärt, der Stadtgemeinde Eferding ein Kaufanbot zu legen. Dieses berücksichtigt die Errichtung und Duldung eines öffentlichen Durchganges und nennt einen Kaufpreis in der Höhe von € 130.000,00. Diesbezüglich wird seitens des Kaufinteressenten eine Entrichtung auf drei Teilbeträge gewünscht. Detailinformationen hinsichtlich des Durchganges mögen aus der vorliegenden Kaufurkunde entnommen werden.

Den anderen Kaufinteressenten waren beinahe einheitlich die Kosten für die notwendigen Investitionen für die Gebäudesanierung (Wärmeschutz, Dach, Dachstuhl, Zentralheizung, Elektrik usw.) zu hoch, sie nahmen von einer Anbotslegung daher Abstand. Weiters hat sie der Umstand, dass die nördliche Mauer zur Liegenschaft Gottsbachner gehört etwas abgeschreckt.

Hr. Riederer von der Realtreuhand, Raiffeisenbank Eferding, wurde gebeten das vorliegende Kaufanbot und das Schätzgutachten zu prüfen. Aus seiner Sicht sei das Erzielen eines höheren als des seitens Mag. Gottsbachner in der Höhe von € 130.000,00 Ertrages nicht realistisch. Die im Gutachten genannten Mietpreise seien derzeit nicht mehr zu erzielen und die angenommene Restnutzungsdauer von 55 Jahren ist ebenfalls nicht realistisch.

Debatte:

GR Grandl möchte wissen, wann nun der Liegenschaftsverkauf rechtskräftig wird. Für das im Juni stattfindende Festival der Regionen sollten Künstler einquartiert werden, das nun hinfällig ist. Für die Künstler müssen nun neue Unterkünfte gesucht werden.

Vbgm Richter erwidert, dass der Verkauf sofort abgewickelt wird, da der Käufer im Zuge seines Hausumbaus das Haus Stadtplatz 7 einbeziehen wird. Das Durchgangsrecht ist von Gemeindeseite vertraglich geregelt. Auf den Hinweis von GR Mair-Kastner, dass die fehlende Mauer andere Käufer abgeschreckt habe, erklärt Vbgm Richter, dass ein Teil der Mauer zu diesem Haus gehört, aber durch den Kauf von Mag. Gottsbachner vieles vereinfacht wurde. Das Durchgangsrecht wird grundbücherlich geregelt.

GR Pittrof hält fest, dass dieser Durchgang zur Attraktivität der Innenstadt beiträgt.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, Vbgm Richter, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß vorliegendem Kaufvertrag, erstellt durch Herrn Mag. Gerald Otto Gottsbachner vom 08.04.2013 wird an diesen die Liegenschaft Stadtplatz 7, EZ 163, zu einem Kaufpreis in der Höhe von € 130.000,00 veräußert. Der Kaufpreisentrichtung in drei Teilzahlungen wird zugestimmt. Sämtliche mit diesem Verkauf verbundenen Nebenkosten hat der Käufer zu tragen. Weiters hat dieser einen öffentlichen Durchgang durch dieses Gebäude zu errichten. Das Durchgangsrecht ist der Allgemeinheit auf unbestimmte Zeit, täglich von 06.00 bis 20.00 Uhr einzuräumen.

Der vorliegende Kaufvertrag wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift wird der Verhandlungsschrift angeschlossen und bildet einen Bestandteil dieser.

#### **5.4 Karl Geißlmayr - Umbau „Graselhaus“ Schmiedstraße 28 - Vereinbarung wegen Ersatzstellplätze (Zl. 131-9/41-2010/Ba)**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Stadelmayer, abgesetzt.

### **6.0 Umweltangelegenheiten**

#### **6.1 Verringerung des Einsatzes von Pestiziden – insbesondere mit Wirkstoff Glyphosat**

Der Fraktionsobmann der Grünen, GR Mag. Mair-Kastner, berichtet wie folgt:

Die Fraktion der Grünen Eferding hat mit Schreiben vom 27.03.2013 den Antrag gestellt, die Verringerung der Verwendung von Pestiziden insbesondere mit dem Wirkstoff Glyphosat zu behandeln.

Der Einsatz dieses Pestizides kommt im Speziellen bei der Unkrautbekämpfung auf landwirtschaftlichen Flächen (Acker, Wein- und Obstbau sowie bei Wiesen und Weiden, auf Kommunalflächen wie Parks und öffentlichen Grünflächen und bei Haus- und Kleingärten, usw. vor.

17 verschiedene Glyphosathaltige Produkte sind in jedem Baumarkt erhältlich und weitere 70 Produkte aus Deutschland dürfen auch hierzulande verwendet werden.

In den letzten Jahren verdichteten sich die Hinweise, dass der Wirkstoff Glyphosat und weitere Zusatzstoffe sowie deren Abbauprodukte gefährlicher für Menschen, Tiere und Pflanzen sind, wie bisher angenommen.

Aus diesen Gründen schlagen die Grünen vor, dass die Gemeinde sich verpflichtet, bei der Pflege den kommunalen Grünflächen auf die Verwendung von Glyphosathaltigen Pestiziden zu verzichten.

#### **Debatte:**

GR Mair-Kastner führt weiter aus, dass die Menschen sensibilisiert werden sollen, dass die Verwendung dieser Produkte nicht nur für den Boden sondern auch für das Grundwasser schädlich ist. Das eigenhändige Entfernen des Unkrauts könnte auch von einer Fremdfirma (z.B. FAB) durchgeführt werden. Die Gemeinde könnte mit dieser Maßnahme ein Zeichen setzen.

STR Schenk stimmt den Ausführungen von GR Mair-Kastner vollinhaltlich zu. Der Bauhof verbraucht pro Jahr ca. 10-12 l Round up pro Jahr. Es wäre wichtig alternative Möglichkeiten zu finden, wie z.B. flämmen oder jäten.

Außerdem könnte im zuständigen Ausschuss in Zusammenarbeit mit der BBK oder der LWK ein Konzept erarbeitet werden, das in der Eferdinger Stadtzeitung veröffentlicht wird.

GR Uttenthaler stellt fest, dass eine zu hohe Konzentration des Pestizides bisher im Bauhof verwendet wurde. Er stimmt auch den Ausführungen der Vorredner vollends zu.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Fraktionsobmannes der Grünen, GR Mair-Kastner, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

1. Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Eferding möge bei der Pflege der kommunalen Flächen auf den Einsatz von Glyphosat hältigen Pestiziden verzichten und den mit dieser Aufgabe befassten Mitarbeiter entsprechende Anweisungen geben.
2. Die Stadtgemeinde Eferding erarbeitet ein Konzept für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die Öffentlichkeit für die von Glyphosat hältigen Pestizide ausgehenden Gefahren zu sensibilisieren. Es sollen auch GrundeigentümerInnen und LandwirtInnen dazu bewegt werden auf die Verwendung zu verzichten und so die gesundheitlichen Gefahren der Gemeindebevölkerung zu reduzieren.

**7.0 Sonstige Angelegenheiten****7.1 Raumbenennung Kulturzentrum Bräuhaus (Zl.8942)**

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, STR Hemmelmayr, berichtet wie folgt:

Der Kulturausschuss hat sich in der Sitzung vom 26. Februar 2013 damit beschäftigt für die einzelnen Säle des neuen Kulturzentrums Bräuhaus, Raumbenennungen zu finden. Bei der Namensfindung war man bestrebt, Namen mit einem Bezug zu Eferding, zum Bräuhaus und zur Eferdinger Bevölkerung zu finden.

Zwei weitere Vorschläge wurden in der Stadtratsitzung vom 11.03.2013 eingebracht:

- |                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Großer Saal:</b>    | <b>Nibelungensaal</b><br>(Eferding nennt sich Nibelungenstadt und es gibt in Österreich nur in Pöchlarn einen Nibelungensaal im „Alten Rathaus“.)                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Nebensaal West:</b> | <b>Eisgwölb</b><br>(Das schöne Gewölbe und es soll an die frühere Nutzung dieses Bräuhausteiles erinnert werden.)<br><b>Braugwölb</b><br>(Soll an die frühere Nutzung des Bräuhauses erinnern.)                                                                                                                                                                                           |
| <b>Nebensaal Ost:</b>  | <b>Eferdingergwölb</b><br>(Da dieser Raum wahrscheinlich sehr oft für kleinere Veranstaltungen verwendet wird, soll ein Bezug zur Eferdinger Bevölkerung hergestellt werden. Das Gewölbe ist ebenfalls sehenswert.)<br><b>Keplergwölb</b><br>(Dieser Raum wird unter anderem auch für Hochzeiten zur Verfügung stehen, in diesem Zusammenhang könnte man an die Keplerhochzeit erinnern.) |

**Vortragsraum****Musikschule 1.OG: Fridolin Dallinger Saal**

(Da dieser Raum ausschließlich der Musikschule zuordenbar ist, sollte er nach einem Eferdinger Komponisten benannt werden. Zu Ehren des 80-igsten Geburtstages von Fridolin Dallinger wäre diese Namensgebung passend.)

Auf der Homepage des Kulturzentrum Bräuhaus sollen die Namen der Säle, mit den jeweiligen Geschichten der Stadt Eferding, der Bevölkerung Näher gebracht werden.

Um diese Geschichten auch Vorort nachlesen zu können wird vorgeschlagen, Tafeln (wie auf den Ef. Bürgerhäusern) in den jeweiligen Sälen anzubringen.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Leiters der zuständigen Geschäftsgruppe, STR Hemmelmayr, **ein-stimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Säle sollen wie folgt benannt werden:

**Großer Saal:****Nibelungensaal**

(Eferding nennt sich Nibelungenstadt und es gibt in Österreich nur in Pöchlarn einen Nibelungensaal im „Alten Rathaus“.)

**Nebensaal West:****Braugewölbe**

(Soll an die frühere Nutzung des Bräuhauses erinnern.)

**Nebensaal Ost:****Keplergewölbe**

(Dieser Raum wird unter anderem auch für Hochzeiten zur Verfügung stehen, in diesem Zusammenhang könnte man an die Keplerhochzeit erinnern.)

**Vortragsraum****Musikschule 1.OG: Fridolin Dallinger Saal**

(Da dieser Raum ausschließlich der Musikschule zuordenbar ist, sollte er nach einem Eferdinger Komponisten benannt werden. Zu Ehren des 80-igsten Geburtstages von Fridolin Dallinger wäre diese Namensgebung passend.)

Im Weiteren soll auf der Homepage des Kulturzentrum Bräuhaus die Namen der Säle, mit den jeweiligen Geschichten der Stadt Eferding, der Bevölkerung Näher gebracht werden. Um diese Geschichten auch Vorort nachlesen zu können werden in den einzelnen Sälen Tafeln (wie auf den Ef. Bürgerhäusern) angebracht.

## **8.0 Allfälliges**

### 8.1 Vernissage Photoklub Eferding am Stadtamt

Der Bürgermeister lädt die Mitglieder des Gemeinderates zur morgigen Vernissage des Photoklubs Eferding am Stadtamt herzlich ein.

### 8.2 Gemeinderatssitzung im Juli 2013

GR Mair-Kastner schlägt vor, dass die GR Sitzung am 04.07.2013 im Bräuhaus abgehalten werden soll. Allgemeine Zustimmung.

### 8.3 Bahnhofstraße - Geschwindigkeitsmessung

GR Hellmayr berichtet, dass die Bewohner der Bahnhofstraße gebeten haben das mobile Geschwindigkeitsmessgerät wieder aufzustellen, da anscheinend die Pkw's wieder mit überhöhter Geschwindigkeit durchfahren.

### 8.4 Verschmutzung durch Hundekot

GR Hellmayr ersucht, in einer der nächsten öffentlichen Aussendungen die Hundebesitzer wieder an ihre Verpflichtung den Hundekot zu entfernen, zu erinnern.

### 8.5 Information Klage Stöcker

GR Pittrof fragt nach dem aktuellen Stand in der Angelegenheit Klage Stöcker.

Der Vorsitzende berichtet, dass es ein Gespräch zwischen Vertretern der Gemeinde, den beiden Rechtsanwälten und Herrn Mag. Stöcker geben wird. Im Mai soll dann die Verhandlung stattfinden.

### 8.6 Stadtsaal - Bräuhaus

GR Mair-Kastner fragt, wann das Mietverhältnis für den Stadtsaal beendet wird, da bereits am 1. Juni dJ. die erste Veranstaltung im Bräuhaus stattfindet.

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Spiegelfeld rechtzeitig informiert wird, dass das Nutzungsvereinbarung für den Stadtsaal beendet ist.

### 8.7 Landesausstellung – Zuschlag

Auf die Frage von GR Grandl, ob schon näheres über den Zuschlag für die Bewerbung der Landesausstellung bekannt ist, erwidert Vbgm Mag. Kepplinger, dass vor Eröffnung der diesjährigen Landesausstellung keine Entscheidung bekanntgegeben wird. Es ist jedoch zu erwarten, dass Anfang Mai entsprechende Informationen veröffentlicht werden.

### 8.8 HC Eferding

GR Mayr-Pranzeneder berichtet, dass in der Sporthalle eine beleuchtete Werbetafel vom Handballclub aufgestellt wurde. Firmen bekommen die Möglichkeit Ihr Firmenemblem für 100,00€ oder mehr anbringen zu lassen. Diese Tafel wird bei jeder Veranstaltung beleuchtet und ist als Werbemittel für Firmen interessant. Diese Maßnahme soll der Jugendsportförderung zu Gute kommen.

### 8.9 HC Eferding – Staatsmeisterschaft U15

Der HC Eferding ist Veranstalter der U 15 Handball Staatsmeisterschaft in der Sporthalle am 25. u. 26. Mai 2013. Es werden 9 Mannschaften aus den Bundesländern erwartet.

Für den Verein werden erhebliche Kosten für Schiedsrichter und Organisation zukommen.

## **Dringlichkeitsantrag Nr. 1**

### **Nachwahl in die Ausschüsse des Gemeinderates (Zl. 004-4)**

#### **Bericht:**

- a) Frau Bettina Kraus (SPÖ) hat mit sofortiger Wirkung den Verzicht als ordentliches Mitglied im Bau- und Raumordnungsausschuss u. Schulen bekannt gegeben.
- b) Herr Stefan Peischl (SPÖ) hat mit Wirkung vom 10.04.2013 auf seine Ersatzmitgliedschaft im Bau- und Raumordnungsausschuss u. Schulen verzichtet.
- c) Frau Cordula Czamler (SPÖ) hat ebenfalls mit sofortiger Wirkung Ihren Verzicht auf die Ersatzmitgliedschaft im Kulturausschuss mitgeteilt.

Diese Umstände tragen dazu bei, die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse der Stadtgemeinde Eferding neu einzurichten.

Debatte: keine Wortmeldung

#### **BESCHLUSS:**

Auf Antrag des Vorsitzende, Bgm Stadelmayer, einstimmig durch Erheben der Hand wie folgt:

#### **1) Gesamter Gemeinderat**

Zur Vereinfachung des Abstimmverfahrens bei der Wahl der Mitglieder der Stadtgemeinde Eferding in die Ausschüsse möge auf die geheime Abstimmung mit Stimmzetteln verzichtet werden.

## **2.) Fraktionswahl**

a) Entsprechend dem Wahlvorschlag (Beilage Nr.5) SPÖ Fraktion des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding wird in der Anlage zu diesem Wahlvorschlag angeführte Ersatzmitglied des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding als Mitglied bzw. Ersatzmitglied der jeweiligen Ausschüsse und Organe außerhalb der Stadtgemeinde Eferding gewählt (Beilage Nr.6).

b) Entsprechend dem Wahlvorschlag (Beilage Nr.7) SPÖ – Fraktion des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding werden in der Anlage zu diesem Wahlvorschlag angeführte Ersatzmitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder der jeweiligen Ausschüsse und Organe außerhalb der Stadtgemeinde Eferding gewählt (Beilage Nr.8).

Eine aktuelle Liste der Ausschüsse wird der Verhandlungsschrift beigegeben (Beilage Nr.:9)

### **Dringlichkeitsantrag Nr. 2**

#### **Kulturzentrum Bräuhaus – Vereinbarung zum Leitungsrecht mit A1 Telekom Austria; Zustimmung gem. Gesellschaftsvertrag (Zl. 894-1/2013)**

Der Vorsitzende, Bgm Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Mit vorliegendem Schreiben vom 27.03.2012, GZ: 2013-0101-5939/4, teilt die Fa. A1 Telekom Austria mit, dass zur Versorgung des Kulturzentrums „Bräuhaus“ mit Telekommunikationseinrichtungen das Leitungsrecht geltend gemacht wird.

Betroffen davon sind das Grundstück 7/2 und das Grdst. .299, jeweils inliegend in EZ. 1057, KG. Eferding im Eigentum der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding & Co. KG“ (siehe beiliegender Lageplan).

Demzufolge hat die Fa. A1 Telekom Austria die vorliegende Vereinbarung zum Leitungsrecht ausgearbeitet, welche im § 5 Telekommunikationsgesetz ihre gesetzliche Grundlage findet.

Zum Abschluss dieser Vereinbarung durch die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding & Co. KG“ ist die Zustimmung des Gemeinderates gemäß Gesellschaftsvertrag vom 24.04.2008 notwendig.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß dem zwischen der Stadtgemeinde Eferding und dem „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding & Co. KG“ vom 24.04.2008 abgeschlossenen Gesellschaftsvertrag wird die Zustimmung zum Abschluss der Vereinbarung zum gegenständlichen Leitungsrecht erteilt.

Die vorliegende Vereinbarung wird dem gesamten Inhalt nach den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht und genehmigt. Eine Abschrift davon wird der Verhandlungsschrift über diese Sitzung des Gemeinderates beigefügt und dient als wesentlicher Bestandteil derselben. (Beilage Nr.: 10)

**Dringlichkeitsantrag Nr. 3****Gesellschafterzuschuss an die Bioenergie Eferding GmbH (Zl. 914)**

Der Vorsitzende, Bgm Stadelmayer, berichtet wie folgt:

Seit 2008 ist die Stadtgemeinde Eferding Gesellschafterin der Bioenergie Eferding GmbH, und mit einer Stammeinlage von € 3.000,-- beteiligt. Gleichzeitig wurde der Bioenergie Eferding GmbH ein Gesellschafterzuschuss von € 17.000,-- gewährt, der zur Stärkung des Eigenkapitals der Gesellschaft dient. Dieser Zuschuss wurde auch von den restlichen Gesellschaftern in gleicher Höhe entrichtet.

Im Jahr 2012 wurde die Stadtgemeinde Eferding in Kenntnis gesetzt, dass die Gesellschafter der Bioenergie Eferding GmbH einen weiteren Gesellschafterzuschuss in der Höhe von € 7.000,-- zur Aufstockung des Eigenkapitals der Gesellschaft zu leisten hätten. Alle weiteren Gesellschafter haben diesen Gesellschafterzuschuss auch bereits im Jahr 2012 entrichtet. Warum dieser weitere Gesellschafterzuschuss notwendig wurde, ist dem beiliegenden Schreiben des Herr GF Dipl.-Ing. Thomas Raab zu entnehmen.

Der Bioenergie Eferding GmbH wurde mit Schreiben vom 21. August 2012 mitgeteilt, dass ein derartiger Zuschuss nicht im Voranschlag für das Finanzjahr 2012 berücksichtigt ist, und daher nicht zur Verfügung steht.

Allerdings wurde in Aussicht gestellt, dass der Zuschuss vorerst im Voranschlag für 2013 berücksichtigt, und im Budgetausschuss diskutiert wird. In der ersten Budgetausschusssitzung wurde über diesen Zuschuss gesprochen. Letztendlich wurde der Betrag von € 7.000,-- auf der Voranschlagsstelle 1/789/775 belassen, und ist auch im beschlossenen Voranschlag für das Finanzjahr 2013 vorgesehen.

Debatte: keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Stadelmayer, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bioenergie Eferding GmbH wird ein Gesellschafterzuschuss in der Höhe von € 7.000,- genehmigt. Die Stadtkasse wird angewiesen, diesen Betrag auf das bekanntzugebende Konto zu überweisen.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorige Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom .....wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:00 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Gabriele Pichler

Bürgermeister Stadelmayer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung des Gemeinderates vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden,/über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö GEmO1990 als genehmigt gilt.

Eferding, am .....

**Mitglieder des GR:**

Der Vorsitzende:

Für die ÖVP-Fraktion:

Bürgermeister Stadelmayer

GR Michael Pittrof

Für die FPÖ-Fraktion:

Für die GRÜNE Fraktion:

GR Andreas Loidl

GR Mag. Karl Mair-Kastner